

Institutionelles Schutzkonzept

***KAB Bezirksverband Olpe/Siegen
Zur Nothelle 22
57399 Kirchhundem***



Gilt auch für:

KAB Ketteler-Cardijn-Werk
KAB Ketteler-Cardijn-Jugend (KCJ)

1. Vorwort: Bewusstsein schaffen

„Augen auf! - Hinsehen und schützen“ –

Unter dieses Leitwort hat der KAB Bezirksverband Olpe/Siegen seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestellt. Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu aller erst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem / krankhaftem Selbstverständnis. Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen. Bei unserer Arbeit beachten wir, dass jeder Mensch als Person einmalig ist und eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde besitzt. Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

2. Ziel

Vornehmstes und ureigenes Ziel des KAB Bezirksverbands Olpe/Siegen ist es, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung und Ausgrenzung zu schützen. Diese Aussage unseres Leitbildes macht deutlich, dass die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und Aktionen stehen – Kinder und Jugendliche genauso wie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und dass wir uns offensiv mit dem Schutz dieser Personen beschäftigen und unserer Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen zum Schutz vor sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt gerecht werden.

Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang miteinander.

„Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, einem/einer Jugendlichen oder einer schutz-/hilfebedürftigen Person gegen deren Willen vorgenommen wird.“

„Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.“

3. Verhaltenskodex

Allen handelnden Personen im KAB Bezirksverband Olpe/Siegen ist ein respektvoller Umgang miteinander ein Anliegen. Durch den verantwortungsvollen Umgang miteinander soll sichergestellt werden, dass persönliche Grenzen wahrgenommen und beachtet werden. Durch einen reflektierten und sensiblen Umgang miteinander soll generationsübergreifend eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Verband entstehen. Folgender Verhaltenskodex soll den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Unterstützung für ihr Handeln bieten:

In Bezug auf...

... Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Uns ist es wichtig, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine angemessene Wortwahl wählen. Es wird keine sexualisierte und abwertende Sprache benutzt. Eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation ist Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Menschen.

... eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.

Nähe und Distanz sind im Hinblick auf die soziale Arbeit mit Menschen von grundlegender Relevanz. Dabei sollten 1:1 Situationen vermieden werden.

... Medien und soziale Netzwerke

Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken spielt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands eine zentrale Rolle. Im professionellen Umgang mit Medien ist die Beachtung des Datenschutzes und der Intimsphäre anderer selbstverständlich. Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. Bevor Bilder mit Personen veröffentlicht werden, wird das Einverständnis der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) eingeholt.

... Disziplinarmaßnahmen

In unserem Verband wird auf eine fehlerfreundliche Kultur geachtet, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Bei einer Konfliktklärung wird beiden Seiten zugehört, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen redet man freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Der Verhaltenskodex als Handlungsleitfaden soll aufzeigen und sicherstellen, wie das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt geregelt ist. Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen nachkommen müssen.

4. Beschwerdewege

Wenn ein Verdacht auf oder eine Beschwerde über sexualisierte Gewalt, egal in welcher Form, besteht, ist es wichtig, über den korrekten Beschwerdeweg informiert zu sein.

- Eine Situation wird als Übergriff wahrgenommen: Die eigene Einschätzung sollte ernst genommen werden. Ruhe bewahren, besonnen handeln! Um die eigene Einschätzung zu überprüfen, werden weitere Vertrauenspersonen hinzugezogen.

Die Situation wird schriftlich dokumentiert. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Datenschutzes und mit der gebotenen Diskretion zum Schutz des Opfers.

5. Handlungsschritte bei Verdacht und Intervention

- Sollte ein sexueller Übergriff direkt beobachtet und gesehen werden, ist die Grenzverletzung sofort zu benennen und zu stoppen.
- Steht die Vermutung oder der Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder Gewalt an einer Schutzperson an, sei es durch einen Mitarbeiter/in oder eine dritte Person müssen folgende Handlungsschritte unternommen werden:
 - Verhalten der betroffenen Person beobachten, eigene Wahrnehmung ernst nehmen
 - Keine überstürzten Aktionen vornehmen
 - Betroffene Person nicht direkt auf den Vorfall ansprechen (Gefahr, dass die Person sich verschließt und nichts mehr sagt, ist zu groß)
 - Ruhe bewahren
 - Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter/in.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserem Verband.

Für den Bezirks- und Ketteler-Cardijn-Werk-Vorstand

KAB-Bezirkspräses Pfarrer Reinhard Lenz
Ulrich Rimmel
Margitta Kiyek
Peter Thesing
Hubert Kahmann
Martin Schwamborn
Louisa Hüttmann